



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die
Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
25.04.2012
PI/G-4253-4/1149 K

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
II.4 -5 S 4200-6a.045 315

München, 21. Juni 2012
Telefon: 089 2186 2433
Name: Herr Engel

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl (FW) vom
24.04.2012
„Durchlässigkeit des bayerischen Schulsystems - Erfahrungswerte“**

Anlagen: 8 Tabellen „Schulartwechsler von der Mittel-/Hauptschule,
Wirtschaftsschule, Realschule bzw. vom Gymnasium in Bay-
ern“

208 Tabellen „Schulartwechsler in regionaler Gliederung“

3 Abdrucke dieses Schreibens (einschließlich Tabellenanlage)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

*Die Staatsregierung betont seit Jahren die hohe Durchlässigkeit des baye-
rischen Schulsystems. Um diese Aussage besser belegen zu können, bitte
ich um entsprechende Auskünfte.*

1. *Wie viele Schülerinnen an Bayerns Haupt- und Mittelschulen haben seit dem Schuljahr 2009/2010 den Wechsel an eine Wirtschaftsschule, an eine Realschule bzw. ein Gymnasium vollzogen, aufgeschlüsselt nach:*

- *dem Wechsel in die einzelnen Schularten und in den einzelnen Schuljahren,*
- *der Gesamtzahl der jeweiligen Schülerinnen und Schüler in Bayern, bezogen auf die einzelnen Jahrgangsstufen,*
- *der Gesamtzahl der jeweiligen Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Regierungsbezirken und Landkreisen, bezogen auf die einzelnen Jahrgangsstufen,*
- *der Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund, die einen entsprechenden Schulartwechsel vollziehen konnten, bezogen auf die einzelnen Jahrgangsstufen?*

2. *Wie viele Schülerinnen an Bayerns Realschulen haben seit dem Schuljahr 2009/2010 den Wechsel an eine Wirtschaftsschule bzw. ein Gymnasium vollzogen, aufgeschlüsselt nach:*

- *dem Wechsel in die einzelnen Schularten und in den einzelnen Schuljahren,*
- *der Gesamtzahl der jeweiligen Schülerinnen und Schüler in Bayern, bezogen auf die einzelnen Jahrgangsstufen,*
- *der Gesamtzahl der jeweiligen Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Regierungsbezirken und Landkreisen, bezogen auf die einzelnen Jahrgangsstufen,*
- *der Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund, die einen entsprechenden Schulartwechsel vollziehen konnten, bezogen auf die einzelnen Jahrgangsstufen?*

3. *Wie viele Schülerinnen an Bayerns Wirtschaftsschulen haben seit dem Schuljahr 2009/2010 den Wechsel an eine an eine Realschule bzw. ein Gymnasium vollzogen, aufgeschlüsselt nach:*

- *dem Wechsel in die einzelnen Schularten und in den einzelnen Schuljahren,*
- *der Gesamtzahl der jeweiligen Schülerinnen und Schüler in Bayern, bezogen auf die einzelnen Jahrgangsstufen,*

- *der Gesamtzahl der jeweiligen Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Regierungsbezirken und Landkreisen, bezogen auf die einzelnen Jahrgangsstufen,*
- *der Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund, die einen entsprechenden Schulartwechsel vollziehen konnten, bezogen auf die einzelnen Jahrgangsstufen?*

4. Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, wie viele Schülerinnen und Schüler seit dem Schuljahr 2009/10 Wirtschaftsschulen, Realschulen bzw. Gymnasien verließen und an eine nachgeordnete Schulart wechselten, aufgeschlüsselt nach:

- *dem Wechsel aus den einzelnen Schularten (vom Gymnasium an die Realschule, an die Wirtschaftsschule, an die Mittelschule, von der Realschule an die Wirtschaftsschule etc.) und in den einzelnen Schuljahren,*
- *der Gesamtzahl der jeweiligen Schülerinnen und Schüler in Bayern (vom Gymnasium an die Realschule, an die Wirtschaftsschule, an die Mittelschule, von der Realschule an die Wirtschaftsschule etc.) bezogen auf die einzelnen Jahrgangsstufe,*
- *der Gesamtzahl der jeweiligen Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Regierungsbezirken und Landkreisen (vom Gymnasium an die Realschule, an die Wirtschaftsschule, an die Mittelschule, von der Realschule an die Wirtschaftsschule etc.), bezogen auf die einzelnen Jahrgangsstufen,*
- *der Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund, die einen entsprechenden Schulartwechsel vollziehen konnten (vom Gymnasium an die Realschule, an die Wirtschaftsschule, an die Mittelschule, von der Realschule an die Wirtschaftsschule etc.), bezogen auf die einzelnen Jahrgangsstufen?*

Die vier gestellten Fragen mit nahezu identisch formulierten Unterpunkten zielen in ihrer Gesamtheit auf alle Arten von Schulartwechslern zwischen den vier Schularten Mittel-/Hauptschule, Wirtschaftsschule, Realschule und Gymnasium ab und werden daher gemeinsam – geordnet nach den Spiegelstrichen der vier Fragen - beantwortet.

Im Rahmen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ werden an den allgemein bildenden Schulen jährlich zum Stichtag 01.10. die Abgänger- und Absolventendaten für den Zeitraum der vorangegangenen zwölf Monate erhoben. Aus diesem Grund können für die Beantwortung der Fragen die beiden Erhebungszeiträume 02.10.2009 – 01.10.2010 und 02.10.2010 – 01.10.2011 betrachtet werden.

Zu den Spiegelstrichen 1 und 2:

Anlage 1 enthält für jede der vier angefragten Schularten je eine Tabelle für die beiden Erhebungszeiträume, in der für Bayern insgesamt die Schulartwechsler der jeweiligen Schulart aus den Jahrgangsstufen 5 bis 10 an die drei anderen bezeichneten Schularten sowie deren Anteil an der Schülergesamtzahl in Aufgliederung nach Jahrgangsstufen ausgewiesen werden.

Zu Spiegelstrich 4:

Die in der Schulstatistik länderübergreifend einheitlich vereinbarte Definition für den Migrationshintergrund von Schülerinnen und Schülern stützt sich auf die drei Merkmale „Staatsangehörigkeit“, „Verkehrssprache in der Familie“ und „Geburtsland“. Ein Migrationshintergrund liegt bei einem Schüler (aus schulstatistischer Sicht) dann vor, wenn mindestens eines der drei Merkmale in nichtdeutscher Ausprägung vorliegt, wenn also in dessen Familie eine nichtdeutsche Verkehrssprache gesprochen wird, er im Ausland geboren wurde und/oder eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit hat.

Die Bestimmung der Zahl der Schüler mit Migrationshintergrund, die einen entsprechenden Schulartwechsel vollzogen haben, ist auf Grundlage des gegenwärtigen Datenmodells nicht möglich. Zwar werden im Bereich der allgemein bildenden Schulen bei den für die Schülerinnen und Schüler erhobenen Daten alle drei Merkmale zur Bestimmung des Migrationshintergrunds vollständig erfasst, nicht aber bei der (nachträglich erfolgenden) Erhebung der Abgänger- und Absolventendaten, bei denen nur das Merkmal „Staatsangehörigkeit“ vorliegt. In den Tabellen der Anlage 1 werden daher neben der Gesamtzahl der Schulartwechsler die entsprechenden Angaben bezogen auf die ausländischen Schüler dargestellt.

Zu Spiegelstrich 3:

In Anlage 2 werden in insgesamt 208 Tabellen (für jeden der beiden Erhebungszeiträume eine Tabelle für Bayern, die 7 Regierungsbezirke sowie die 96 Landkreise und kreisfreien Städte) die erfragten Schulartwechsel in regionaler Gliederung ausgewiesen (für Bayern insgesamt und die Regierungsbezirke auch die Anteile an den Schülern der abgebenden Schulart). Die gewünschte Auskunft nach der Zahl der Schulartwechsler in Differenzierung nach abgebender und aufnehmender Schulart sowie nach Jahrgangsstufen auf Ebene der Kreise hat die Darstellung sehr geringer Fallzahlen oder gar von Einzelfällen zur Folge. Die Angaben unterbleiben, wenn Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden könnten. Zudem ist bei der Interpretation der Daten auf Kreisebene zu beachten, dass aufgrund der z. T. geringen Fallzahlen die statistische Aussagekraft derselben stark eingeschränkt ist, so dass aus dem Vergleich einzelner Kreise bzw. Schuljahre keine allgemeinen Schlüsse gezogen werden können.

Es sei angemerkt, dass der Wechsel eines Schülers an eine andere Schulart keine endgültige Entscheidung über den zu erreichenden Schulabschluss darstellt. Insbesondere stehen Schülern, die vom Gymnasium an eine Realschule, Wirtschaftsschule oder den M-Zweig einer Mittel-/Hauptschule wechseln und dort zunächst einen Mittleren Schulabschluss anstreben, durch den anschließenden Besuch der Beruflichen Oberschule ebenfalls Möglichkeiten des Erwerbs einer Hochschulreife offen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Ludwig Spaenle
Staatsminister